

**Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Zwischenbericht zum Projekt Sportvereinsgutschein**

**Bezug:** 213/2019

**Anlagen:**

---

**Zusammenfassung:**

Mit dem Projekt „Sportvereinsgutschein für alle Vierjährigen“ stellte die Verwaltung 2019 das Konzept für einen Modellversuch vor. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte das Projekt keine guten Startbedingungen und konnte erst 2021 begonnen werden. In der Zwischenzeit ist das Projekt gut in der Vereinslandschaft verankert und soll fortgeführt werden.

Da manche Sportvereine Angebote erst für Kinder ab 5 Jahre vorhalten, wird die Gültigkeit des Gutscheins zukünftig ausdrücklich 2 Jahre betragen, so dass er auch zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2023
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
4210 Förderung des Sports		17	Transferaufwendungen	687.903
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>30.000</i>

Für die Sportvereinsgutscheine stehen jährlich 30.000 Euro auf der Produktgruppe 4210 „Förderung des Sports“ zur Verfügung.

**Bericht:**

**1. Anlass**

Ziel des Sportvereinsgutscheins ist, Kinder für die Teilnahme an bewegungs- und sportorientierten Angeboten der Sportvereine zu animieren sowie frühzeitig eine förderliche Verbindung des Kindes bzw. der Familie zu einem Sportverein in ihrem Lebensraum herzustellen. Dazu erhalten alle Tübinger Kinder derzeit zu ihrem vierten Geburtstag in der Kindertageseinrichtung von den pädagogischen Fachkräften einen Gutschein. Dieser Gutschein hat einen Wert von 50 Euro und kann bei den an der Aktion teilnehmenden Sportvereinen für Sport- und Bewegungsangebote eingelöst werden. Da (einige) Sportvereine (bestimmte) Angebote erst für Kinder ab dem 5. Lebensjahr einrichten, soll der Gutschein zukünftig einen längeren Gültigkeitszeitraum erhalten.

**2. Sachstand**

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass das im Jahr 2019 vorgestellte Konzept nicht wie geplant im Jahr 2020 begonnen werden konnte. Im Jahr 2021 wurde das Projekt gestartet und trotz pandemiebedingter Einschränkungen gut angenommen. So haben im ersten Jahr 99 Kinder Angebote im Rahmen des Sportvereinsgutscheins wahrgenommen. Für 2022 liegen die finalen Zahlen noch nicht vor, die bisherige Prognose verzeichnet jedoch einen weiteren Anstieg.

Das Projekt wurde grundsätzlich gut angenommen und soll weitergeführt werden. Ab 2023 soll die Gültigkeit des Gutscheins ausdrücklich zwei Jahre betragen, damit der Gutschein auch zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden kann. Hintergrund ist, dass einige Sportvereine erst für Kinder ab 5 Jahre ein Angebot vorhalten. Mit dieser Modifizierung können die Kinder zukünftig auch noch mit 5 bis zu ihrem sechsten Geburtstag ein Angebot beim Sportverein wählen. Die teilnehmenden Sportvereine und ihre Angebote sind in der Vereinsdatenbank im Internet hinterlegt: [Sportvereinsgutschein - Universitätsstadt Tübingen \(tuebingen.de\)](http://Sportvereinsgutschein - Universitätsstadt Tübingen (tuebingen.de)).

Die Verwaltung wird im Februar 2023 alle Kindertageseinrichtungen sowie Sportvereine nochmals über den Vereinsgutschein informieren und den Eltern die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in den Vereinen aufzeigen. Die Erfahrungswerte der letzten beiden Jahre zeigen, dass die Anzahl der genutzten Sportvereinsgutscheine steigt. Die bisherigen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro werden jedoch auch im Haushaltsjahr 2023 ausreichen.

Aus den Prognosewerten, die auch für die Kita Planung herangezogen werden, ergeben sich zur Anzahl der grundsätzlich berechtigten Kinder für den Sportvereinsgutschein für die Jahre 2023, 2024 und 2025 folgende Zahlen.

<b>Am Stichtag</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
...			
4 Jahre	784	873	817

Gemäß der Prognosewerte könnte die Zahl der berechtigten Kinder in den kommenden Jahren leicht ansteigen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Sportvereinsgutschein fortzuführen und die Gültigkeit des Gutscheins ausdrücklich auf 2 Jahre zu verlängern, damit Kinder den Gutschein auch zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

4. **Lösungsvarianten**

Das Projekt wird nicht weitergeführt.

5. **Klimarelevanz**

keine